

## ANTRAG – Kanalanschluss

Auf Zulassung der  erstmaligen Herstellung  
 Erneuerung oder Änderung

### Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Ein Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000 in **2-facher Ausfertigung**.
2. Ein Grundriss im Maßstab 1:100, aus dem der Verlauf aller Grundleitungen ersichtlich ist in **2-facher Ausfertigung**.

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
(tagsüber erreichbar)

### Anzuschließendes Grundstück

Straße/ HsNr.: \_\_\_\_\_

Flurnummer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Soll Gewerbe- oder Industrieabwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich von Hausabwasser abweicht, zugeführt werden?  JA  NEIN

Der **Kanalanschluss** soll von der Stadt nur **bis zur Grundstücksgrenze** hergestellt werden. Ist der Kanalanschluss auf dem Grundstück noch nicht bis zur Grundstücksgrenze verlegt, muss von der Vertragsfirma der Stadt der Kanal ca. **zwei Meter ins Grundstück** verlegt werden, damit die öffentliche Verkehrsfläche wieder hergestellt werden kann.

Der **Kanalanschluss** soll von der Stadt **einschließlich Kontrollschacht** auf Baugrundstück hergestellt werden.

Der Eigentümer hat die **Kosten für Arbeiten auf seinem Grundstück** zu tragen; die Arbeiten werden nach den Angebotspreisen, welche die Stadt Naila mit der Baufirma ausgehandelt hat, abgerechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers